

zum Kreistag am 25.07.2016, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.07.2016

Az. F

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

1/Rechnungsprüfung

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 25.07.2016, Ö

Jahresabschluss 2014 des Landkreises Ebersberg einschließlich Sondervermögen Kreisklinik; Entlastung

Sitzungsvorlage 2016/2674/1

I. Sachverhalt:

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen 2014 des Landkreises und seines Sondervermögens die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung zu erfolgen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist bei diesem TOP persönlich beteiligt; er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Kreis- und Strategieausschuss empfahl den Beschluss am 11.07.2016 einstimmig dem Kreistag.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2014 die Entlastung erteilt.

gez.

Norbert Neugebauer